

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
**Stilllegung der ehemaligen städtischen Hausmülldeponie in Porz-Lind;
 Ausführungsplanung und Bau des Oberflächenabdichtungssystem**
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün	15.04.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Liegenschaftsausschuss	17.04.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 7 (Porz)	29.04.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Verkehrsausschuss	06.05.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	26.05.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Rat	29.05.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beauftragt die Verwaltung, vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksregierung zur Maßnahme, die weiteren Planungsschritte zur Ausführung und den Bau des Oberflächenabdichtungssystems der ehemaligen Hausmülldeponie vorzunehmen.

Der Bedarf der vorstehenden Leistungen wird festgestellt.

Der Aufwand wird auf 9.220.328,75 EUR geschätzt.

Für die Maßnahme wird in der Eröffnungsbilanz eine Rückstellung gebildet. Die Finanzierung erfolgt dann durch die Auflösung dieser Rückstellung. Hierfür stehen im Finanzplan des Hpl.-Entwurfs 2008 ausreichend Mittel zur Verfügung.

Alternativ:

Der Rat beschließt, den Bau des Oberflächenabdichtungssystems nicht umzusetzen.

Dies würde bedeutet, dass die Aufsichtsbehörde die konkreten Maßnahmen zur Stilllegung anordnet. Damit verliert die Stadt Köln die Möglichkeit die weitere Planung als Instrument der Kostensenkung einzusetzen.

Weiterhin kommt die Stadt Köln ihrer vertraglichen Verpflichtung dem Grundstückseigentümer gegenüber, das Deponiegelände den umweltrechtlichen Vorgaben entsprechend wieder herzurichten, nicht nach. Hier sind Schadensersatzansprüche nicht auszuschließen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 9.220.328,75 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten € _____	b) Sachkosten € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)				

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**Anlass**

Der Rat hat 2002 seine grundsätzliche Zustimmung zur Stilllegung der ehemaligen städtischen Deponien gegeben und die Verwaltung mit der Planung hierzu beauftragt. Konkrete Baumaßnahmen sind einzelfallbezogen zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ausgangslage

Eine von der oben genannten Beschlussfassung betroffene Fläche ist die Altdeponie Porz-Lind am Linder Mauspfad.

Das ca. 13 ha große Gelände der ehemaligen Deponie Porz-Lind liegt am Westrand der Wahner Heide, südwestlich des Flughafens Köln-Bonn. Der östliche Teil der Deponie gehört zum Rhein-Sieg-Kreis, der westliche Teil zum Stadtgebiet von Köln.

Die Fläche liegt in der Wasserschutzzone IIIB des ca. 5 km entfernten Wasserwerks Zündorf.

Die seit 1979 nicht mehr in Betrieb befindliche Hausmülldeponie soll jetzt nach den Vorgaben des § 36 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes endgültig stillgelegt werden. Hiernach ist der Inhaber verpflichtet, alle Maßnahmen zum Schutz des Wohls der Allgemeinheit durchzuführen.

Betrieben wurde die Deponie von 1968 bis 1975 durch die Stadt Porz. Nach der kommunalen Neuordnung im Jahre 1975 wurden durch die Stadt Köln als Rechtsnachfolger Restverfüllungen vorgenommen.

Eigentümer der Deponiefläche ist die Bundesrepublik Deutschland.

Im Gestattungsvertrag zur Nutzung des Geländes als Deponie, sind die Pflichten zur Stilllegung der Stadt Porz übertragen worden. Die hierzu formulierten Auflagen sind weder damals von der Stadt Porz noch bisher von der Stadt Köln umgesetzt worden.

Um die von der Deponie ausgehenden schädlichen Umweltauswirkungen zu minimieren, soll jetzt ein Oberflächenabdichtungssystem aufgebracht werden.

Primäres Schutzgut ist hier das Grundwasser, bei dem eine Beeinflussung durch Auslaugung der Deponieinhaltsstoffe gegeben ist.

Problemstellung und Lösungsansatz

Bei der Planung des Oberflächenabdichtungssystems der Deponie wurden folgende Randbedingungen vorgegeben:

- Bei der Profilierung sollen möglichst geringe Müllumlagerung erfolgen, um die Belastung der Anwohner durch Geruchsemissionen und die Kosten des Arbeitsschutzes zu gering zu halten.
- Die anzuliefernden Profilierungsmassen sind zu minimieren, um die Belastung der Anwohner durch Anlieferung und Einbau auf ein möglichst geringes Niveau zu senken.

- An die Deponie grenzende Flächen sind teilweise, insbesondere an der Süd-West- und Ostseite, mit schützenswerten Gehölzen bewachsen, die möglichst erhalten werden sollen.
- Es soll eine Geländeform modelliert werden, die landschaftsverträglich ist und während der Folgenutzung eine Rekultivierung mit ortsüblichen Gewächsen ermöglicht.
- Die vom Eigentümer vorgesehene Folgenutzung als Übungsgelände für die Bundespolizei ist zu ermöglichen.
- Unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben ist die wirtschaftlichste und umweltverträglichste Alternative zu ermitteln.

Das jetzt vorgesehene Oberflächenabdichtungssystem besteht aus folgenden Komponenten:

- Profilierung der Fläche zum Erreichen eines Mindestgefälles von 5 %
- Drainageschicht zur Gasableitung
- Kunststoffdichtungsbahn als wasserdichte Sperre
- Drainageschicht zur Ableitung des Niederschlagswassers
- Oberboden als Rekultivierungsschicht

Nach dem Aufbringen der Rekultivierungsschicht ist diese nicht bewachsen. Durch das Gestalten einer hochwertigen, standortangepassten Biotopstruktur wird langfristig hier eine Situationsverbesserung für Fauna und Flora geschaffen.

Anfallendes Oberflächenwasser wird über einen um die Deponie laufenden Randgraben in zwei Versickerungsbecken geleitet, die in Teilbereichen als Feuchtbiotope ausgebildet werden.

Da das Gaspotential gering ist, wird ein passives Entgasungssystem eingesetzt. Das aus dem Deponiekörper entweichende Gas durchströmt hierbei Deponiegasfenster mit einem Biofilter zur Geruchs- und Methanreduzierung.

Bei dieser Variante sind insgesamt nur ca. 1 Mio. to mineralischen Materials aufzubringen.

Der Bau des Abdichtungssystems soll in zwei Abschnitten erfolgen. Als grobe Abgrenzung der beiden Bauabschnitte kann die Grenze zwischen der Stadt Köln und der Stadt Troisdorf herangezogen werden. Durch diese Vorgehensweise bekommen zum Einen die auf der Deponie lebenden Tieren die Möglichkeit, sich in die angrenzenden Waldgebiete zurückziehen und zum Anderen können mögliche Materialengpässe besser abgefangen und die Wasserhaltung optimiert werden.

Zu Beginn der Arbeiten sind die jeweiligen Flächen der Bauabschnitte zu roden. Die Rodungsarbeiten werden nur in den Monaten Oktober bis Februar durchgeführt, um die Nist-, Brut-, und Zufluchtsstätten der vorhandenen Fauna nicht zu gefährden.

Der erste Bauabschnitt ist der Bereich auf dem Gelände der Stadt Köln.

Bei der Profilierung muss mineralisches Material eingebaut werden, um die geplanten Höhen- und Gefälleverhältnisse zu erreichen.

Nach Abschluss der Profilierungsarbeiten wird die Gasdrainage eingebaut. Anschließend wird eine Sandschicht als Auflager der Kunststoffdichtungsbahn eingebaut.

Darauf wird die Kunststoffdichtungsbahn (KDB) verlegt. Auf die KDB wird die Entwässerungsschicht aufgebracht.

Nach Fertigstellung der KDB werden die Entgasungsfenster installiert.

Anschließend wird der Oberboden eingebaut. Die konkrete Gestaltung der Oberfläche ist im Rekultivierungsplan (Anlage 2) dargestellt.

Sind die Arbeiten im ersten Bauabschnitt abgeschlossen, wird mit dem zweiten Bauabschnitt begonnen.

Für die Anlieferung des Materials zur Geländeprofilierung, Abdichtung und Rekultivierung sind ca. 50.000 LKW-Transportfahrten (+ 50.000 Rückfahrten) erforderlich.

Die Arbeiten sollen ab 2009 in einem Zeitrahmen von 2 -3 Jahren stattfinden. Erfahrungsgemäß kann mit 8-9 Monaten Bauzeit pro Jahr gerechnet werden. Im Winter kommt es witterungsbedingt zu Störungen im Bauablauf.

Während der Bauzeit soll in Abhängigkeit vom Tageslicht von ca. 6.00 bis 19.00 Uhr angeliefert werden.

Durchschnittlich kann mit 100 bis 150 LKW-Anlieferungen pro Tag gerechnet werden.

Um die Belastung der Anwohner hierbei so klein wie möglich zu halten und den sonstigen Verkehrsfluss geringst möglich zu behindern, ist als Fahrstrecke für überregionale Anlieferungen von der Bundesautobahn 59 die Anfahrt über die Autobahnabfahrt Wahn/Wahnheide, die Heidestraße, Linder Mauspfad und die Abfahrt den Linder Mauspfad Richtung Süden, Bergische Allee, Frankfurter Straße und die Autobahnauffahrt Porz-Lind vorgesehen (vgl. Anlage 3).

D.h. die Anfahrt erfolgt zu 100% über Kölner Stadtgebiet und die Rückfahrt verläuft hauptsächlich über das Gebiet der Stadt Troisdorf.

Diese Verkehrsführung ist mit der Stadt Troisdorf abgestimmt.

Aus Sicht des Kölner Amtes für Straßen und Verkehrstechnik sollte die Streckenführung der An- und Abfahrten entgegengesetzt verlaufen, um die Lärm und Abgasimmission der Anwohner noch weiter zu reduzieren. Dies ist von der Bezirksregierung abgelehnt worden.

Kosten / Finanzierung

Im Rahmen der bislang erfolgten Planungsschritte konnte das von der Bezirksregierung Köln als Aufsichtbehörde vorgegebene Abdichtungssystem durch ein funktionell gleichwertiges substituiert werden. Hierdurch wurden die Baukosten um ca. 1 Mio. € reduziert.

Derzeit wird die Genehmigungsplanung des Oberflächenabdichtungssystems erarbeitet, um diese der Bezirksregierung Köln zur Prüfung vorzulegen. Nach deren Zustimmung sind die Ausführungsplanung und die eigentlichen Bauarbeiten zu beauftragen

Entsprechend der derzeit vorliegenden Kostenberechnung beziffern sich die Gesamtkosten der weiteren Stilllegungsarbeiten auf brutto 9.220.328,75 €

Diese setzen sich aus folgenden Einzelpositionen zusammen:

	Brutto
I. <u>Baukosten</u>	
Dichtsystem aus Kunststoffdichtungsbahn und Rekultivierungsschicht	7.494.863,95 EUR
Unvorhergesehenes, Preissteigerung, Sonstiges 10 %	749.486,40 EUR
II. <u>Baunebenkosten</u>	
Ingenieurhonorar (Planung und Dokumentation)	155.454,59 EUR
Örtliche Bauüberwachung	285.600,00 EUR
Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator	53.550,00 EUR
Oberbauleitung	74.026,00 EUR
Fremdüberwachung Anlieferung Profilierungsmaterial	179.987,50 EUR
Fremdüberwachung Einbau Oberboden	38.080,00 EUR
Fremdüberwachung Kunststoffdichtungsbahn	23.205,00 EUR
Fremdüberwachung Drainagematte	77.350,00 EUR
Unvorhergesehenes, Preissteigerung, Sonstiges 10 %	88.725,31 EUR

Gesamtkosten9.220.328,75 EUR

Für die Maßnahme wird in der Eröffnungsbilanz eine Rückstellung gebildet. Die Finanzierung erfolgt dann durch die Auflösung dieser Rückstellung. Hierfür stehen im Finanzplan des Hpl.-Entwurfs 2008 ausreichend Mittel zur Verfügung.

Das Rechnungsprüfungsamt ist über die Baumaßnahme informiert und hat den Bedarf für die freiberuflichen Leistungen anerkannt. Die Richtlinie für die Bedarfsprüfung gilt nur für Lieferungen und Dienstleistungen, ausgenommen Bauleistungen.

Pläne und Übersichten siehe Anlagen (Nr.1-3)

- Anlage 1: Lageplan
- Anlage 2: Rekultivierungsplan
- Anlage 3: Verkehrsführung